

**Vorlage G 79 - 10 / 2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2022**

Änderung / Neufassung der Hauptsatzung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist; auch andere für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Die letzte Änderung der Hauptsatzung wurde am 24.10.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Nunmehr bedarf es einer inhaltlichen Neuerung der Hauptsatzung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.07.2022 angeregt die festgelegten Wertgrenzen aus der Hauptsatzung für Entscheidungen und Vergaben von 5.000,00 Euro auf 10.000,00 Euro für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und bis 35.000,00 Euro für den Hauptausschuss zu ändern.

Zu B)

Der Vorschlag des Hauptausschusses wird durch die Verwaltung positiv begrüßt.

Durch die Anhebung der Wertgrenzen ist ein zeitnahes und schnelleres Verwaltungshandeln möglich.

In der Anlage finden Sie die geänderte Hauptsatzung. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Zu C)

Entfällt

Zu D):

Entfällt

Zu E):

Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung gemäß beiliegendem Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher